

ANLAGE 1

Der Senator für Inneres

Bremen, den 05.01.2017

361-9020

Beschlossene Fassung vom 10.01.2017

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. Januar 2017

Zwischenbericht zur Neustrukturierung des Stadtamtes

A. Problem

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 der Einleitung des Neustrukturierungsprozesses zugestimmt. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Prozesses ist der Senator für Inneres. In seinem Beschluss hat der Senat dem Innenressort aufgegeben, zum Jahresende einen Zwischenbericht zum dann erreichten Umsetzungsstand vorzulegen.

B. Lösung

I. Gesamtprojekt

Der Neustrukturierungsprozess war von Anfang an mit einem engen Zeitplan hinterlegt. Dieses ambitionierte Zeitziel war erforderlich, um die Umstellungen so schnell wie möglich zu erreichen und damit Klarheit und Sicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden des Amtes zu erreichen. Nach der Beschlusslage des Senats soll das Projekt bis Ende März 2017 abgeschlossen sein, die wichtigen Grundentscheidungen sollen bis zum Jahresende getroffen werden. Dieser Prozess schreitet voran. Einige wichtige geplante Umsetzungsschritte konnten zwischenzeitlich erreicht werden. In einzelnen Teilprojekten sind die ursprünglichen Zeitpläne angepasst worden, überwiegend erscheint es aber nach wie vor realistisch im Gesamtzeitplan zu bleiben. Lediglich für den Bereich Bürgerservice und Verkehr ist es zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung erforderlich, einen hinreichend bemessenen zusätzlichen zeitlichen Puffer einzuplanen und daher eine Variation der Ursprungsplanung vorzunehmen.

Im Einzelnen konnten seit der Senatsbeschlussfassung folgende Fortschritte im Verfahren erzielt werden.

Unmittelbar im Nachgang zu der Beschlussfassung des Senats sind die Gespräche mit dem Gesamtpersonalrat (GPR) über die Mitbestimmung zu dem Neustrukturierungsprozess aufgenommen worden. Der GPR hat dem Projekt am 15.11.2016 zugestimmt.

Die Deputation für Inneres ist regelmäßig – zuletzt am 29.11.2016 – über den jeweiligen Verfahrensstand unterrichtet worden.

Der Lenkungsausschuss hat am 29.11.2016 getagt, den Sachstand zur Kenntnis genommen und Vereinbarungen zum weiteren Verfahren getroffen. Die Vereinbarungen werden im Folgenden bei den einzelnen Teilprojekten dargestellt.

Die vom Senat beauftragte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist in der Anlage beigefügt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht dabei von dem Szenario aus, dass nur die vorhandenen Ressourcen auf die neuen Bereiche verteilt werden.

Zur Begleitung des Projekts wurde ein Projektbüro aufgesetzt, in dem derzeit zwei Kräfte der senatorischen Behörde des Senators für Inneres, eine Mitarbeiterin des Stadtamtes und eine Nachwuchskraft der Senatorin für Finanzen eingesetzt sind.

II. Teilprojekte

Alle sechs Teilprojekte haben zwischenzeitlich mindestens einmal getagt bzw. haben terminiert und werden bis zur Senatsbefassung getagt haben.

Der Sachstand der einzelnen Teilprojekte stellt sich wie folgt dar:

1. Teilprojekt „Querschnittsthemen“

Mit Wirkung zum 01.12.2016 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung des Stadtamtes zur senatorischen Behörde versetzt. Die Anbindung erfolgte zunächst als gemeinsame Servicestelle in einem Referat. Im kommenden Jahr wird dieses Referat aufgelöst und den Organisationsstrukturen der Abteilung zugeordnet. Soweit bisherige Aufgaben des Stadtamtes an andere Ressorts weitergegeben werden, wird ein anteiliger Übergang von Personalbudget aus den Querschnittsbereichen erfolgen. Die noch ausstehende Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der übrigen Querschnittseinheiten wie dem Justizariat ist eingeleitet. Für Rechtangelegenheiten erfolgt noch eine Budgetverlagerung zu SWAH. Das Teilprojekt ist damit weitgehend abgeschlossen der Abschlussbericht befindet sich in der Abstimmung.

2. Teilprojekt „Ordnungsangelegenheiten“

Für den Bereich der Ordnungsangelegenheiten ist die Grundentscheidung getroffen worden, dass die Aufgaben zukünftig in einem eigenen Ordnungsamt wahrgenommen werden werden. Gegen eine Integration in die Polizei Bremen sprach unter anderem der derzeit dort stattfindende eigene Reformprozess, gegen die Anbindung in der senatorischen Behörde der stark operative Anteil, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die in diesem Bereich nicht restlos zu vermeidende Vielzahl von unterschiedlichen Fachaufsichten. Für ein eigenständiges Amt sprach, dass dort gleichartige Ordnungsaufgaben effizient wahrgenommen werden können, der rechtliche und organisatorische Änderungsbedarf vergleichsweise gering ist, es also zu weniger Reibungsverlusten durch den Umstrukturierungsprozess kommt, es sich klar strukturierte Trennungen zwischen Vollzug und Aufsicht ergeben und sich dieses Organisationsmodell am besten für die Einbindung eines städtischen Ordnungsdienstes eignen würde.

In dem Amt sollen die Aufgaben der Abteilung 2 des Stadtamtes – soweit diese nicht auf das Wirtschaftsressort übertragen werden – wahrgenommen werden. Ferner soll in diesem Amt auch die Verkehrsüberwachung angebunden werden, da diese perspektivisch in einem städ-

tischen Ordnungsdienst aufgehen soll. Die Konzeption für einen solchen städtischen Ordnungsdienst wird im Zusammenhang mit dem Aufbau des Amtes vorgenommen und dem Senat gesondert zu Entscheidung vorgelegt werden.

Die Gründung dieses Amtes ist spätestens zum 01.04.2017 nach Möglichkeit früher beabsichtigt. Eine Senatsvorlage zur Errichtung des Amtes und Änderung der Zuständigkeitsregelungen befindet sich in der Vorbereitung.

3. Teilprojekt „Fahrerlaubnisse und Zulassungen“

Im Bereich des dritten Teilprojektes finden derzeit konstruktive Gespräche zwischen den beteiligten Ressorts statt. Der ursprüngliche Zeitplan, der eine politische Grundentscheidung bis Anfang Dezember und eine Umsetzung der Entscheidung bis zum Jahresende vorsah, war aber nicht einzuhalten. Im Lenkungsausschuss wurde verständigt, dass im Teilprojekt zwei Alternativszenarien entwickelt werden, einerseits soll die dauerhafte Integration der Aufgaben in das Bürgeramt und andererseits die Entflechtung und Herauslösung der Aufgaben und Übertragung auf ein Verkehrsamt dargestellt werden. Diese beiden Betrachtungen befinden sich in der Vorbereitung. Aufgrund dieser beiden Modelle soll Anfang 2017 eine Entscheidung über die zukünftige Organisation fallen. Weiterhin wurde zwischen den beteiligten Ressorts vereinbart, dass zum Zwecke der Sicherstellung der Dienstleistungserbringung die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle im kommenden Jahr zunächst als Verkehrsabteilung im Bürgeramt erhalten bleiben.

4. Teilprojekt „Bürgerservice“

Das Teilprojekt 4 befindet sich in einer engen Verknüpfung zum Teilprojekt 3. Die originären Aufgabenstellungen für dieses Teilprojekt sind eigentlich abgeschlossen. Berichte zu Aufgaben und Ausstattung liegen vor, die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung eines Bürgeramtes werden entwickelt, eine Entscheidung über die Anbindung des Referates 52 des Stadtamtes (Meldeangelegenheiten) im Bürgeramt wurde getroffen. Dennoch konnte der ursprüngliche Zeitplan wegen der Abhängigkeit von Entscheidungen zum Thema Verkehr nicht gehalten werden. Nachdem nunmehr eine Vereinbarung jedenfalls über den vorläufigen Verbleib der Verkehrsabteilung (Fahrerlaubnisse und Zulassungen) im Bürgeramt getroffen wurde, können die konkreten Vorbereitungen für die Gründung des Bürgeramtes aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, dass Bürgeramt zum 01.03.2017 zu gründen. Eine diesbezügliche Senatsvorlage wird zeitgleich mit dieser Vorlage im Senat beraten.

5. Teilprojekt „Aufenthalt und Einbürgerung“

Die Gründung des Migrationsamtes haben Senat und Innendeputation am 29.11.2016 beschlossen. Die entsprechenden Verordnungen wurden veröffentlicht und treten zum 01.01.2017 in Kraft. Die Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde durch die Personalvertretungsorgane positiv mitbestimmt. Derzeit laufen die organisatorischen Vorbereitungen für den Start des neuen Amtes am 01.01.2017. Der Abschlussbericht befindet sich in der Abstimmung.

Das Teilprojekt kann daher als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden.

6. Teilprojekt „Gewerbeangelegenheiten und Märkte“

Die zu übertragenden Aufgaben sind weitgehend festgelegt worden. Die damit verbundenen Ressourcenfragen werden im Teilprojekt transparent aufgearbeitet und für eine politische Entscheidung vorbereitet. Eine erste Beratung über den Entwurf für einen Umstellungsplan gemäß Dienstvereinbarung zur Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem Personalausgleich vom 09. September 1986 hat unter Heranziehung der Entwürfe für einen Geschäftsverteilungsplan und die Aufgabenbeschreibungen für die neu einzurichtende Abteilung 5 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Projektgruppensitzung am 15.12.2016 stattgefunden. Eine Liste der zu ändernden Rechtsvorschriften ist erstellt worden, eine Senatsvorlage befindet sich in der Erarbeitung.

Eine Übertragung der Aufgaben und eine einvernehmliche Klärung der Rahmenbedingungen und Ressourcenfragen erscheinen nach derzeitigem Stand bis spätestens zum Ende des Gesamtprojektes weiterhin realistisch.

III. Fazit

Von den sechs Teilprojekten können daher zwei als abgeschlossen betrachtet werden, zwei weitere befinden sich in der Umsetzung und werden aller Voraussicht nach trotz einzelner Verzögerungen im Ablauf insgesamt planmäßig abgeschlossen werden. Für zwei Teilprojekte ist ein neuer, großzügiger Gesamtzeitplan erforderlich. Es wird angestrebt den Gesamtprozess bis Ende März abzuschließen und die beiden dann noch offenen Teilprojekte ab April in einem gesonderten Anschlussprojekt auch weiter zu begleiten.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Aus der Berichterstattung selbst ergibt sich keine finanzielle Wirkung. Die Aufteilung der Ressourcen des Stadtamtes auf die aufnehmenden Ressorts bzw. die neuen Einheiten wird im weiteren Umsetzungsprozess vor der abschließenden Entscheidung dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Umstrukturierungsprozess wird im Wesentlichen mit ressortinternen Personalressourcen betrieben.

Mit dem Neustrukturierungsprozess sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

geeignet

G. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt von dem Bericht Kenntnis.